



Marktgemeinde Scheidegg

Klarstellungssatzung „Schalkenried“

In der Fassung vom 29.08.2022

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Marktgemeinde Scheidegg die Klarstellungssatzung für „Schalkenried“. Die Klarstellungssatzung wird in den Teilen Satzungstext, Lageplan M 1:1000 und Begründung wie folgt aufgestellt:

§ 1: Festsetzung der Grenzen

Die Grundstücke gemäß Lageplan gelten nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil.

Diese Grundstücke sind auf dem beigefügten Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2: Festsetzungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen

- 2.1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB.
- 2.2. Das Bauvorhaben muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft

Scheidegg, den

(Siegel)

.....
Ulrich Pfanner, 1. Bürgermeister
